



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Nicole Quendt

Aktenzeichen : 062.35

Vorlage Nr. : GR 251/2017

Datum : 14.02.2017

Verteiler : GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Stellenausschreibung

Thema:

Bürgermeisterwahl 2017;
Bestimmung des Wahltags, Bildung des
Gemeindewahlausschusses,
Stellenausschreibung, Ablauf der
Bewerbungsfristen, Festlegung der öffentlichen
Bewerbervorstellung.

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.03.2017

1. Wahltag

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Furtwangen im Schwarzwald findet am Sonntag, den 8. Oktober 2017 statt; eine evtl. notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 29. Oktober 2017.

2. Gemeindewahlausschuss

In den Gemeindewahlausschuss werden folgende Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gewählt:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter/in
Vorsitzende/r	1. Bürgermeisterstellvertreter	Hauptamtsleiter
Beisitzer/in (CDU)		
Beisitzer/in (SPD)		
Beisitzer/in (FW)		
Beisitzer/in (UL)		

3. Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, 28. Juli 2017 (Kalenderwoche 30), im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg. In der Stellenausschreibung kann darauf hingewiesen werden, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt.

4. Ablauf der Bewerbungsfristen

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird wie folgt festgelegt:

4.1 Für die Wahl auf Montag, den 11. September 2017

4.2 Für eine evtl. Neuwahl auf Mittwoch, den 11. Oktober 2017

5. Vorstellung der Bewerber

Die für die Wahl zugelassenen Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich den Bürgern am Mittwoch, den 27. September 2017 und, sofern im Falle einer Neuwahl neue Bewerber hinzukommen, am Mittwoch, 18. Oktober 2017, in einer öffentlichen Versammlung in der Festhalle Furtwangen vorzustellen.

Die Festlegung des Verfahrens zur Bewerbervorstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

I. Allgemeines

1. Amtszeit des Bürgermeisters

Gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) beträgt die Amtszeit des Bürgermeisters acht Jahre.

Die erste Amtsperiode von Bürgermeister Josef Herdner begann mit dem Amtsantritt am 1. Januar 2010 und endet somit am 31. Dezember 2017.

2. Wahlgrundsätze (§ 45 GemO)

Die Wahl des Bürgermeisters ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Erhält im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt. Hier gilt dann der Bewerber als gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Zeitpunkt der Wahl, Stellenausschreibung (§ 47 GemO)

Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Ablauf der Amtszeit durchzuführen.

Die öffentliche Stellenausschreibung muss spätestens zwei Monate vor dem Wahltag erfolgen. Für eine evtl. Neuwahl ist keine neue Stellenausschreibung mehr erforderlich (§ 45 Abs. 2 Satz 3 GemO).

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der öffentlichen Stellenausschreibung (maßgeblich ist die Veröffentlichung im Staatsanzeiger), neue Bewerbungen für eine evtl. Neuwahl frühestens am Montag nach der ersten Wahl eingereicht werden (§ 10, Abs. 1 u. 2 KomWG).

Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag, für eine evtl. Neuwahl frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgelegt werden (§ 10 Abs. 1 u. 2 KomWG).

II. Durchführung der Bürgermeisterwahl 2017

1. Bestimmung des Wahltages

Für die Bestimmung des Wahltages ist gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) der Gemeinderat zuständig.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Außerdem ist bei der Bestimmung des Wahltages sowie des Termins für eine eventuelle Neuwahl darauf zu achten, dass am Totengedenktag und an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Sonntag fallen, keine Wahlen stattfinden dürfen (§ 2 Abs. 3 KomWG). Am 19. November (Volkstrauertag) und 26. November (Totengedenktag) ist somit keine Wahl möglich.

Frühester Zeitpunkt der Wahl ist somit **Sonntag, 1. Oktober 2017** und spätester Zeitpunkt **Sonntag, 12. November 2017** (da der 19. und 26. November wegfallen).

Als Wahltag wird deshalb der **08. Oktober 2017** und als Tag einer evtl. Neuwahl der **29. Oktober 2017** (3. Sonntag nach der ersten Wahl) vorgeschlagen.

Da am Sonntag, 24. September 2017 die Bundestagswahl stattfindet, wurden die Termine der Bürgermeisterwahl so gewählt, damit die Organisation der verschiedenen Wahlen sich so wenig wie möglich beeinträchtigen und ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann.

2. Gemeindewahlausschuss (§ 11 KomWG, § 21 KomWO)

Der Gemeindewahlausschuss ist für jede Wahl neu zu bestellen. Für eine evtl. Neuwahl des Bürgermeisters bleibt aber der für die Bürgermeisterwahl gebildete Gemeindewahlausschuss bestehen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus dem Kreis der wahlberechtigten Bürger.

Kraft Gesetzes ist grundsätzlich der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Ist der Bürgermeister aber Wahlbewerber, was bei dieser Wahl der Fall ist, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG). Es empfiehlt sich, den 1. Bürgermeisterstellvertreter als Vorsitzenden und Herrn Marcel Schneider (Hauptamtsleiter) als Stellvertreter zu bestellen.

Die Beisitzer und Stellvertreter dürfen dagegen **nur** aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt werden (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bezüglich der Größe des Gemeindewahlausschusses wird analog der bisherigen Handhabung vorgeschlagen, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung je einen Beisitzer und Stellvertreter stellt.

Der Schriftführer des Gemeindewahlausschusses ist nicht vom Gemeinderat zu wählen, da dieser kraft Gesetzes vom Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter bestellt werden muss (§ 11 Abs. 4 KomWG).

3. Stellenausschreibung, Frist für die Einreichung von Bewerbungen

(§ 47, Abs. 2 GemO, § 10 KomWG, § 20 KomWO)

Der Ältestenrat empfiehlt, dass die Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2017 stattfindet. Die öffentliche Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg kann am Freitag, 28. Juli 2017 (Kalenderwoche 30) erfolgen (Vorschrift: Spätestens zwei Monate vor dem Wahltag, also spätestens 08. August 2017, Erscheinungstag Staatsanzeiger: Freitag, somit spätestens Freitag, 04. August 2017). Die Bestimmung über die fristgerechte Ausschreibung der Stelle ist eine zwingende Verfahrensvorschrift.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg gegeben. Eine zusätzliche Ausschreibung in den örtlichen Tageszeitungen ist eine Kostenfrage.

In der Ausschreibung kann darauf hingewiesen werden, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt. Für eine evtl. notwendig werdende Neuwahl ist keine neue Stellenausschreibung mehr erforderlich.

Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 3 KomWG). Ausgehend vom vorgeschlagenen Wahltag (08. Oktober 2017) wäre dies **Montag, 11. September 2017**, 18.00 Uhr.

Da die Bewerbungen für die Wahl spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag, das wäre **Samstag, 23. September 2017** und für eine evtl. Neuwahl spätestens am 8. Tag vor der Neuwahl, das wäre **Samstag, 21. Oktober 2017**, öffentlich bekanntgemacht werden müssen, sollte das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen unbedingt auf den frühest möglichen Zeitpunkt, also auf **Montag, 11. September 2017 für den Wahltag** und auf **Mittwoch, 11. Oktober 2017 für eine evtl. Neuwahl** festgesetzt werden.

Die Festlegung auf den jeweils frühest möglichen Zeitpunkt ergibt sich auch zwangsläufig dadurch, dass der Gemeindewahlausschuss noch vor der öffentlichen Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerbungen beschließen muss, und Redaktionsschluss für die fristgerechte Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen im Bregtalkurier für den Wahltag bereits am **Freitag, 15. September 2017** und für eine evtl. Neuwahl am **Freitag, 13. Oktober 2017** ist.

Der vorgesehene Text für die Stellenausschreibung ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

4. Vorstellung der Bewerber (§ 47 Abs.2 GemO)

Die Gemeinde **kann** den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Als Termin hierfür wird **Dienstag, 26. September 2017** in der Festhalle Furtwangen vorgeschlagen. Sollten im Falle einer evtl. Neuwahl weitere Bewerber hinzukommen sollte die Bewerbervorstellung am Donnerstag, 19. Oktober 2017 stattfinden.

Die Festlegung des Verfahrens zur Bewerbervorstellung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

1. Kosten für die erste Wahl	Euro
1.1 Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg	1.200
1.2 Vordrucke (Wahlmappen, Niederschriften, Stimmzettel, Briefwahlunterl. u.a.)	3.200
1.3 Wahlhelferentschädigung	4.600
1.4 Portokosten (Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen u.a.)	2.900
1.5 Sonstiges (Dialogbereitstellung am Wahltag durch das RRZ u. a.)	<u>700</u>
	12.600
 2. Kosten für eine evtl. Neuwahl	
2.1 Vordrucke (Stimmzettel, Briefwahlunterlagen u.a.)	2.100
2.2 Wahlhelferentschädigung	4.500
2.3 Portokosten (Briefwahlunterlagen u.a.)	<u>1.800</u>
	8.400
 3. Gesamtkosten für beide Wahlen	21.000
 4. Kosten für evtl. Stellenausschreibungen in örtl. Tageszeitungen	10.500
 5. Finanzierung	
Im Verwaltungshaushalt 2017, Unterabschnitt 0520 (Seite 45) sind für Geschäftsausgaben folgende Mittel bereitgestellt:	
- Bundestagswahl	6.500

- Bürgermeisterwahl (1. und 2. Wahl)

21.000

Insgesamt:

27.500